

Freytags, den 19. Februar. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

8.



Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Vorans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gestunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ang- kommenden Fremden K. K.
Zulezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geträys
des in Vor- und Huter- Pönnern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiemit jedermännlich bekannt gemacht, daß in den Aemtern Soabis, Friederichs walde, In-
sta und Uckermarken an 250. Ringe Stabb- Holz in Vorath stehen. Da nun solde licitiret, und an
den Meisibliehenden verkauft werden sollen, wozu Termin licitacionis auf den 2. 10. und 21. Mart. c. anbe-
rahmet worden; Als können diejenige, welche Lust haben auf obiges Stabb- Holz zu bieten, sich in
Terminis des Morgens um 9. Uhr vor der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einzufinden, ihre Offerten
nach Befallen thun und gewärtigen, daß plus Licitanti solches zugeschlagen werden solle. Signatum
Stettin, den 16. Febr. 1740.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen Cammer.

Nachdem von den Königl. Hoff- Gericht zu Stettin auf Requisition der Königl. Neumärckischen
Regierung und ad Instantiam Advocati Fisci Hoff- Rath Verubardt, des Richter Schulgen zu Bornstein

Mit 1000 M.

Abbederen, Scheune, und sämmtl. Mobilia wegen schuldiger Fiscalischen Straffe und Unkosten vermdge der zu Stettin, Stargard und Cöllnin assigirten proclamarum Termino licitationis auf den 4. Mart. 8. April, und 5. Maji c. angesetzt worden; So wird solches hienit bekannt gemacht, damit die Licitanten in angelegten Terminis erscheinen, in Handlung treten und gewärtigen können, daß in letzten Termino überwehnte Stücke plus Licitantis addicere werden sollen.

Es sollen den nechst bevorstehenden 14. Mart. a. c. in der Frau Wittwe Bureckin Behausung oben an der Schw. Straffe, allerhand Waaren, als Seyden Damms, Loffte, Batts, Halbs Seydene gestreifte und glatte Wolle Zeug, ingleichen allerhand Gallanterie Waaren, Gold- und Silber-Bänder, auch geschmide und glatte Seydene dito, Goldene und Silberne Brillen, Pallatine, weisse ausgehebelte Tücher, Seydene und Wolleene Strümpfe, sie bestehen in Stücken, Ellen oder Rosten, per Modum Auctionis, öffentlich gegen baare Bezahlung an denen Meistbietenden zugeslagen werden; Als werden alle und jede Liebhaber in präsigirten Termino des Morgens früh um 8. Uhr und des Nachmittags um 2. Uhr gütlich eingeladen, und nach deren Offerte des gewissnen Aufschlags sich zu gewärtigen.

Die Frau Ballieren Wittwe auf dem Kloster Hofe hat folgendes zu verkaufen: Als ein neuer Brauth: Coffree, ein Bette samt der Vertfelles, Tisch und Bäncke, zwey Krahm-Käffer, Dapsel und Gans-Unden, allerhand Leinwand, Fisch, und Bett-Zeug, Frau-Zeug, schwarzen und weissen Flohr, weiß und schwarze Spitzen, eine Mäße mit güldenem Spitzen, allerhand Kleider und Camischler, das Leiden Creßli mit Kupfferschnitz und güldenem Rahmen; Wer nun Lust hat etwas davon zu kaufen, kan auf dem Klosters Hofe bey dem Kemmer-Hause, in Schiner Stadt Hand sich anmelden, und wegen des Preises accordiren.

Es ist vom löschahnen Stadt-Verichte hieselbst secundus Terminus zu Verkaufung des seel. Michael Vidensens Htt. Creditoren Hauses und Frau-Geräth, oben in der Schulden Straffe belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese auf den 24. Febr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet, aldennt diejenigen welche Belieben haben möchten dasselbe an sich zu erhandeln, sich dajelbst einfinden und ihren Both ad Protocollum geschehen können.

Als sich in den 2. Termino subhastationis des auf dem Kloster Hofe alhier, zu Alten Stettin belegten Nien Schreibbojden Hauses, welches zu 157. Rthlr. taxiret worden, te n annemiliter Käuffe gefunden, so wird hiedurch der 3. und letzte auf den 22. Febr. a. c. angelegte Terminus zum Verkauf beandt gemacht, und können diejenigen so dieses Haus zu kaufen willens sind, sich an bemeldten Tage Morgens um 10. Uhr sich auf der Königl. Hochpreßl. Reglering alhier melden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß den Weis biethende solches zugeslagen werden werde.

Es hat das Königl. Hoff-Richt zu Stettin ad Instanciam des seel. Erzs-Ministr und Präsidene von der Osten Creditorum die Güter Stälig und ein Antheil in Ratelsk, welche in Dinst-Himmern im Osten Creyse, eine Meile von Gressenberg und 1. und halbe Meile von Tregow belegen, und auf 24105. Rthlr. 16 gr. gerichtet. z. Amstet sind, subhastiret und zu männichsten feilen Käuffe gestellt, auch auf den bevorstehenden 16. Mart. ultimum Termino licitationis anageset, besagte Güther haben neben einem guten Korn-Boden, Heuschlag und guter Weide, alle Regalien, als Fischerey, importante Holzung, hohe und nieder Saat im ganzen Osten Creyse dieß seit der Rega, Jurisdiction, Jus Patronatus, Kinga-Brechd tigkeit, eine Wind-Mühle und gute Hofstae auch besondere Herrschaf über sehr wohl angelegte Wobnung, in einer lustigen Gegend, mit schönen Garten, auch bey Städt das volle Inventarium und bey Nams teils die Winter- und Sommer-Saat, wie es mit mehreren aus der Aestmannon zu sehen ist; Wer demnach Belieben hat, solche Güther mit Anseh zu erkauffen, wolle sich besetzen 16. Mart. vor dem Königl. Hoff-Richt zu Stettin stellen, seinen Both ad Protocollum geben, und zu gewärtigen, daß dem Weisbiethenden solche zugeslagen, und nachmahls niemand weiter dazeyt gehört werde. Es dienet auch zu Vermählung zur Nachrich, daß bereits 27000. Rthlr. darauf gebitten.

Es soll des seel. Peter Vertrams Wittwe Erben Haus in der kleinen Papen, Straffe im dießten Ioh. Stadt-Bericht in Primo Termino den 24. hucus gerichtlich subhastiret werden, wer Lust hat selbiges zu erhandeln, kan sich dajelbst melden, seinen Both thun, und Bekandes erwarten.

Es soll am 10. Mart. c. Morgens um 9. Uhr im Löschahnen Landstättigen Bericht des Zimmer-Gesellen Jürgen Besfelds Haus, welches auf der großen Laßabde zwischen des Bürger und Frau-Geellen Martin Maassen und des Bürger Lehen Häusern in der Kleinen Straffe ohne belegen, und von den Werck-Leuten zu 252. Rthlr. 8 gr. taxiret worden, nebst der dazu gehörigen Wiese, so nicht mit taxiret ist, an den Weisbiethenden öffentlich verkauffet werden; Wer also Belieben trägt solthans Haus zu kaufen, der kan sich um bestimmter Zeit an oben bemeldeten Ort einfinden und gewärtig seyn, daß es den Höchstbiethenden zugeslagen werden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus den intelligencien bekannt, wegestalt Johann Friederich Teslick zu Demmin, seinen Krahm auf eine probable weise ansgeloten hat, und demnach die bisher sich angegebene Käuffe, alle auf den Behörig-Krahm alleinig intendiren; So ist gemeldeter Verkäufer gefonnen, den Ellen-Krahm, als das weisse seine Bourgie vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käuffe überkommen zu mögen. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen geben, daß erwehnter Verkäufer a primo Jan. a. c. anfangen hat; seine Ellen-Krahnen 10/20, a. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist, und einen

wenig oder viel kauft, wohlfeiler als gewöhnlich, gegen baar Geld, zu verkaufen; Und wird solchemnach ein jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurft zu bedienen wissen; Demen In. von Adel dienet überdem zur besondern Nachricht, daß sie sich auf solche Weise mit demjenigen was ausser dem Tuch zur Mode gehöret, provisable beehren lassen können.

Der Hauptmann Weidenhauer läset abermahl notiziren, daß er gewillt ist, seine Immobilien zu Barg an der Oder, bestehend in 2. Häusern, welche gerichtlich 2025. Rthlr. 14. Gr. taxiret, imgleichen den Acker, so jährlich 70. Rthlr. Pacht, und den Garten so 50. Rthlr. Wethe giebet zu verkaufen. Und weil die Summa an Capital 5236. Rthlr. 14. Gr. machet, des Stettinischen Hospitalis, Item in voriger Inrelligantz angegebene harte Postarbeit, nun im 1000. Bl. oder 666. Rthlr. 16. Gr. besthet, so wird die Contradiction von selbst wegfallen, weil noch kein einiges Perrenitz. Stich vor diese harte Post dürfte gegeben worden wenn auch solches das Capital der 1000. Rl. erhält, wird es sich um den Ueber Rest wenig zu bestimmen viel weniger nöthig haben, einen Käufer eine Unmöglichkeit des Verkaufes zu benachridigen. Wegen des Preyseses kan der Käufer in Standard sich meiden, da denn auch noch mit mehrern Nachrichten kan gedienet werden.

Des Müllers Mr. Martin Wasmundes Raminische Wasser und SchneideMühle, ohnweit Köckens u. Stolzenburga, woben 14. Scheffel Aussenat u. 10. Fuder Heu gehöret, soll denen Reichthendenden verkauft werden; Wer also dazu begehren trägt, hat sich deshalb binnen 1te und 3. Wochen bey dem Eigenthümer zu melden und Handlung zu suchen.

Als auf das im Concurs stehende Jurgische Haus zu Bars an der Oder, bereits 300. Rthlr. geböheten, Creditores aber einen pinguorem exitum hoffen, woran auch wohl nicht zu zweifeln, in dem das Haus von 2. Etagen neu und gut ausgebaut, mit guten Hof-Raum und Stallung, wie auch Wasser zum gangen Erbe versehen, und dahero ein weit Mehreres wehet; So ist zur Licitation nochmal und streo pro omni, Terminus auf den 15. Mart. c. anberaumet, da denn die etwanigen Käufer, sich Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause melden, ihren Vorth ad Protocollum thun und der plus Licitans ohnschuldiger Adjudication gewärtigen können. Wolte auch jemand sich von der Beschaffenheit dieses Hauses etwas genauer vorher informieren, kan sich derselbe bey dem Bürgermeister und Stadt-Richter Helling als Curatore bonorum daseibst erkundigen, gewiß ist, daß dieses Haus, so auf eine Bran-Steu-Ordnung vor eins mit von den besten und vor Feuers & Gefahr sichere Bran-Häusern passiren, und sich mit Profit verintereßiren wird.

Nachdem der wider den Brauer Buschen in Cöslin eröffnete Concurs sofort in ultimo licitationis Termino durch gültige Behandlung der Creditorum dergestalt geendiget worden, daß nur annoch die Meubles zu auctioniren übrig; So wird dazu Terminus auf den 5. Marti hiemit angesetzt, da alsdann ein jeder auf dem Rath-Hause, so dazu begehren hat, sich einfinden kan, und haben plus licitant alsdann zu gewärtien, daß ihnen vor baare Bezahlung selbige sofort zugeschlagen und extrahiret werden sollen.

Weil der Brauer und Kaufmann Hr. Jacob Wilde zu Wollin, aus gewissen Umständen sein Domicilium verändern will, und dahero willens ist mit Consens seiner Frauen und Frau Schwieger-Mutter, samt am Marke belegenem Bran- und Wohnhaus zu verkaufen, so wird solches hiermit beland gemacht; Das selbe hat alle Kaufmanns Serechtigkeit, sowol als auch die schönen Gelegenheiten dazu, indem es mit schönen Hofden, einer Bude zum Gewürz-Handel, worin noch alle Wache, wie auch schönen Hof-Raum, Ställe, Küche und Keller, zudem löst Hr. Verdrasser seinem Abkäufer alles Bran-Graß, als Kessel und Köfen; Es kan also derjenige so Begehren trägt dieses Haus zu erhandeln, sich mit demselben bey ihm in Wollin melden könne, und des Preyses weissen sich mit ihm zu setzen und den Contra zu schliesen.

Der denen Königl. Preuss. Stadt-Verichten zu Brehlow, soll des dasigen Dörgers und Amt-Schaffers Mr. Andreas Kufferows in der Ucker-Strasse zwischen Radmanns und Schälgens Häusern inne belegenem Haus, so ein halb Erbe, nebst Hof-Raum und dahinter befindlichen Garten zu haken an den Reichthendenden verkauft werden, und ist Terminus licitationis nun abermahl cum Citatione sowol Mr. Andreas Kufferows & uxoris als auch deren Creditorum auf den 3. Mart. c. Morgens 9 Uhr anberaumet worden.

Nach soll daseibst Christinen Dorotheen Illmanns Wittve Schmitten in der Ucker-Strasse zwischen Bahfelds und Runners Häusern inne belegenem Haus, so ein halb Erbe, nebst Hof-Raum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 215. Rthlr. 21. gr. dringender Schulden halber auf wissenschaftliches Ansuchen Samuel Michaels Einwohnern und Bauers in Schönwerder zu haken an den Reichthendenden verkauft werden, Terminus licitationis zum ersten malh cum Citatione sowol Christinen Dorotheen Illmanns Wittve Schmitten als auch deren Creditorum auf den 1. Mart. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden.

Als in primo Termino licitationis des zu Anclam in der Brüder-Strassen belegene Stavenofschers Haus ein Käufer sich gemeldet, welcher 48. Rthlr. an Kauf-Prezio vor das Haus nebst der dabey befindlichen Wiese von 7. Stadrad zu geben offeriret; So wird solches hiemit full a maibe, und da der 24. Febr. c. 2. pro Secundo Termino licitationis anberaumet worden; So können die Wiese welche ein mehrers als geböhet vor das Stavenofschers Haus zu geben gesonnen, in Termino als den 24. Febr. des Nachmittags um 2. Uhr bey dem Wäpser-Gericht sich melden, und ihren Vorth thun. Solte auch noch

ein und anderer auf diesen Haus zu fordern haben; So werden Creditores, ihre Forderung in hoc Termino zu justificiren hiemit citiret.

Der Apotecarier Hr. Joh. Friederich Zietert in Neuen-Redel ist willens, das seiner Ehe-Fraun in der Erbtheilung zugefallene Wohn-Haus, in Lades auf den Mühlen-Berg daseßelbst belegen, zu verkaufen; Wer solchemnach Lust hat, solches zu erkauften, kan sich bey dem Eigentümer selbst oder in Lades bey dessen bewillmächtigten Dr. Joh. Christian Thymmen melden, und Handlung pflegen.

Der Königl. Willmister derer Königl. Fortifications-Wercke zu Gettin, Carl Ludwig Schmidt, offeriret hiemit seinen in Stargardt vorm Thyriger-Thor, am Parade-Platz sehr wohl belegenen Garten und Wohn-Haus zum Verkauf, vor einen raisonnablen und billigen Preis. Es ist diese Garten nicht allein mit einer schönen neuen Stech-Bahn, sondern auch andere Säden zum Vieh-Schutt commoden Belegens-dorten versehen, in dem Hause sind 2. Stuben, großer Saal, eine große Cammer, eine gute Küche nebst einen gewölbten Keller; Wer hierzu Lust hat, kan sich persönlich oder durch Brieffe in Gettin bey den oben benannten Eigentümer melden.

Es wird hiemit notificiret, daß des verstorbenen Scharff-und Nachrichter Georg Wilhly Stoff, welcher zu Stargardt gewohnt, seine in neu Angemünd belegne Scharffrichter- und Der-Vergüde Abdes Gered, welche jährlich 500. Stück Zell-Heber und noch darübere trägt; Wie auch einen Birgen-Acker, welcher auf 600. Rthlr. gewerthet worden, daseßelst an den Reißflehenden sub hanc. verkauft werden soll, wozu Termin licitir. den 29. Jan. 26. Febr. und 26. Mart. a. c. angesetzt worden, es können also diejenigen Scharff-und Nachrichter welche gefonnen seyn, diese profitable Weßren zu erloben, sich an gesetzten Terminen Morgens vor 8. E. Nath zu Neu-Angermünde meld. n. ihr Gebot thun und gewärtig, daß plus licitanti solcher in letzten Termino adjudiciret werden soll, diejenigen aber welche an obgedachten Scharffrichter oder dessen Erben einige Ansprache zu haben vermeinen, und mit untafelhaften Documentis oder auf andre rechtliche Weise ihre Forderung zu verificiren vermögen, werden hiedurch citiret sich an obgedachten Terminis insonderheit der letzte, als den 28. Mart. a. c. zu Nath-Hause daseßelst in Person zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Original zu produciren, mit denen neben Creditribus ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und ein abzusehendes Prioritäts-Urtheil zu ermerthen, zum Comminatione daß diejenigen so ihre Forderung nicht justificiret, sich auch in Person den 28. Mart. nicht gestellet, nicht weiter geböret sondern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegset werden solle.

Als des entwichenen Dissoners und ehemahligen Bürgers zu Uermünde Johann Valentin Dähns Ehe-Fraun Magdalena Schwaben, nach ihren Abzuge alhier zu Uermünde annoch einige Sachen in ihren Hause jurüde gelassen, welche mit zum Concurs gezogen worden, nemlich einen beschlagenen Coffre, eine Futter-Lade mit Messer, ein Kleider-Spind, ein Ehe-Spind, ein Tisch, eine Wanne, ein großer Kasten, zwey Bett-Stellen, ein Spinnrad, ein Cammen-Dreß, ein Barn-Winde, ein Taffel-Fuß, ein Fuchtel, eine Geld-Tasche, ein Heber-Fort, neun Vorhänge zum Bette, zwey Bett-Läden, zwey Hand-Tücher, ein Vorhang zum Alcoven, ein Unter-Bette von Wapp, ein Parichen Ober-Bette, ein Pfahl, ein Küssen, und also an den Reißflehenden verkauft werden sollen, wozu Terminus auf den 27. Febr. c. hiemit angesetzt wird; So wird solches hiemit jeden öffentlich kund gemacht, und können diejenigen so von diesen Sachen zu lauffen willens, sich in Termino den 27. Febr. c. Vor- und Nachmittage auf der Naths-Stube zu Uermünde einfinden, darauf diehen und angewärtigen, daß dem Reißflehenden gegen bare Bezahlung vorbenannte Sachen zugeschlagen werden sollen.

Christian Friederich Esser, Prediger in Stargardt, Prüfung der Geßter oder Schriftmäßige Prüfung der Jurefideles-Knoten, welche einem gewissen Lehrer des Wortes Gottes vor wenigen Jahren über unser Evangelische Lehre, von der ewigen Geburt und Dithelheit Christi angefallen, und hiermit begreiffet sind, re. ist zu bekommen in dem Buch-Laden des Stargardischen Borsen-Hauses 23. Br. Und wird hiezu mit Ingleich angezeiget, daß diese Prüfung von einem hohen Mit-Gliede des Königl. Consistorii so albereit in dem Hn. anerschaffen, und überlassen worden. Man wundere sich also, daß dasselbe sich Iho so fremd fehle, wenn es von dem allen keine Notiz gehadet hätte, auch da es theils geprediget, theils alles publice vorgekommen, es sich nicht eher und besser diese Umstände und Regilions-Sachen betimmet habe, zumahl da der Autor dieser Prüfung einigen Membris dieses Ministerii den modum tractandi damahs gleich kund gethan, und was er vor hätte, angezeigt hat. Untedessen wird derselbe diese seine Arbeit wider alle Zurückigungen, auch ins Inthige schon zu maniriren wissen.

Auf dem Wäcker vor Stargardt sollen den 24. Febr. c. als den Mittwoch nach dem Sonntage Serage-fime in des Banmann Daniel Witten Hause, Nachmittags um 2. Uhr. 2. Pferde 2. Kühe 2. Wagen samt Holz, Ketten, Ecken, Hühn und andern Acker-Geräth öffentlich verkauft werden, weßhalb alle so zum Aker-Bau nöthige Wagen, Ketten, erachtet werden, alsdenn in des Daniel Witten Hause zu erscheinen, und daares Geld mitzubringen.

Die Frau Witt-räthin ist willens ihr in Stargardt in der Dohm-Strasse an der St. Marien-Kirchen und nahe dem Markt und diebe beyeinander liegende Häuser, so von dem sel. Hn. Doct. Nicomanni gekauft worden, und wovon das eine maffr remouret und die Gemäcker sehr wohl repariret, insleichen mit 2. gewölbten Kellern, eine gute Pumpe auf dem Hofe, 2. Ausarten verdeckt, mit guten

Pferd und andern Stall zu versehen, und von dem Hofe beyde Häuser bezogen werden können, in dem 2. Hause sind 2. Stuben, eine schöne Dorre und Bodens, die Winde mit allem Zubehör, hinfüherum zu verkaufen, und wäre eine besondere gute Wohnung, wann jemand von dem Hn. von Adl sich in der Stadt begeben wolten, dancnhero dieses belang gemachet wird, und falls sich jemand finden solte diese sehr bequeme und wohlangelegte Häuser zu erhandeln, der oder dieselbe können sich bey dem Hn. Hoff- Gerichts- Secretario Picken in Stettin, in Stargard bey dem Notario Krüger melden, und sowohl das Kauf-Præmium als auch der guten Gelegenheit mehr erfahren, die Häuser sehen jeto lebzig und können besehen werden, der gewollmächtige Notarius Krüger hat sowohl den Haus als alle Schlüssel, zu den Gemäthern, bey welchen sich die dritte so es in Lugentheim nehmen wollen melden können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Polzin, verkauft Dr. Christoph Gerhard Luticke zwey Wiesen, in den Hopfenbrügen gelegen, an den Bürgermeister Hn. Georg Eggardt Schering daselbst, welches hiemit dem Publico zur Nachricht ertheilet wird.

Nachdem Dr. Nath. Vellus das Messerschmidt'sche Haus am Markte zu Eßlin, in Subhastation, als plus Licitans erstanden, auch schon würcklich bezahlet hat; So wird dasselbe ihm in dem gewöhnlichen solennen Verlass Tage zwischen Oßern und Pfingsten, üblicher massen verlassen werden, welches hiez mit deutlich belang gemachet wird.

Die Vormühnde des verstorbenen Bürgers und Kaufmanns Johann Eilers hinterlassenen eingigen Tochterleins zu Gemmin, haben dieselben erbetet, und zusehendes Wohn-Haus in der Oßern-Strasse daselbst gelegen, und an die Frau Braunenberg erwidert eigenthümlich verkauft, welches Königl. allergn. Verordnung zu folge hiemit belang gemachet mit d.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in dem so genondten Löwentiden Hause nahe am Petri Kirchhofe gelegen, auf dem 2. Stock eine Wohnung von Stube und Cammer lebzig; Wer so selbige wieder beziehen wil, kan sich bey dem Administrator des Hospitals St. Petri Secretario Dultgen in loco, der Mietze wegen und Contact empfangen.

Als der Brandtweindrenner Martin Ditzsch auf der Ober-Wicke verstorben, desselben Haus aber welches zum Brandtweindrennen sehr brauchlich ist, und ango und erwohnet, vermietet werden soll; So wird solches jederman luntet gemacht, und kan bejeniae wer Belieben das sohanes Haus zu mietzen, sich bey dem Nuncio des Kärdischen Gericht Dr. Joh. G. Wulffen melden, und wegen der Mietze mit ihm accordiren, das Haus kan so gleich bezogen werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermieten.

Nachdem der Frau Hoff-Mätzin Kircksteinin Wohn-Haus zu Stargard hinter der Marien-Kirche, so mit bequemen Zimmern, Postkammer und einen Garten versehen, entweder ganz oder zum Theil auf instehenden Oßern zu vermieten steht; So wird solt es hiermit belang gemachet, und können diejenigen, so Lust dazu haben, sich bey dem Advocato Curie Bertes zu Stargard als der Frau Hoff-Mätzin Bevollmächtigten daselbst melden, und mit denselben contrahiren.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpahren.

Es wird hieburch jedermannlich zu wissen verdayt, das die Königl. Wildt- Escorey hieselbst, an jemanden der gute Sichertit bestellen kan und billige Conditiones einsehret, übergeben, und derselbe allemahl mit gutem Willbrath nach Verlangen versehen werden soll; Wer demnach Lust hat solde Wildts Escorey zu übernehmen, and im Stande ist, die benöthigte Caution wegen richtiger Ableserung der Königl. Gelde vor empfangenes Willbrath, zu bestellen, kan sich in Termino den 29. hujus Morgens um 9. Uhr vor der kaiserlichen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, seine Meynung ad Protocolum geben und bewertigen, das dem Besinden nach mit ihm geschlossen und ein Contract darüber expediret werden solle. Signaturum Stettin, den 10. Febr. 1740.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das auf dem Stadt-Gelbe bey alten Stettin und zwar auf dem Turnen gelegende, und in zwölff Hufen und 10. Morgen bestehende, dem grauen St. Iohannis-Kloster zugehörige Acker-Werk, welches vorhero vier Leute in Cultur gehabt, necht zwey auf Pommerendborffischen, welche legenden Rämpfen, von künfftigen Trinitatis 1740. an, auf 6. Jahre an einen verpachtet werden; Wer demnach Lust hat, solches zu pachten, kan sich den 16. März, 6. Morgens um 9. Uhr in vorgedachten grauen St. Iohannis-Klosters Kassen-Cammer zu alten Stettin einfinden und seinen Voth thun.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung wegen der General-Verpachtung des Anklamischen Stadts-Eigenthums eine nochmalige Licitation veranstaltet werden soll, und dann von S. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer den 21. Terminus auf den 12. 20. und 27. Febr. c. anberaumet worden. So wird solches hiez durch jedermannlich bekannt gemacht, um sich in angelegten Terminus auf der kaiserlichen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, seinen Voth zu thun, und zugleich anzugeigen, woymit er die Caution bestellen

wolle, auch zu gewärtigen, daß in Termino plus licitanti das Stadt-Eigentum in General-Pacht zugeschlagen werden solle. Stettin, den 2. Febr. 1740.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angelegten Terminis licitet, zur General-Pacht der Eßlinischen Cämmerey sich keiner finden wollen, welcher dieselbe nach dem Anschlag zur General-Pacht annehmen wollen; So wird solches nochmahlen einem jeden hiedurch zu solchem Ende offeriret, und kan derjenige welcher dazu Belieben trägt, bey dem Hn. Cämmerey Schweder den Anschlag zu sehen bekommen, und sich alles daraus deutlich nachweisen lassen, und hiernächst bey dem dirigirenden Bürgermeister Scheunemann sich melden, da denn in Collegio ferner Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

Es findet sich bey der Eßlinischen Cämmerey ein sehr erträgliches kleines Vorwerk, die große Elus genannt, nicht weit von Zanow gelegen, welches bishero nur 46. Rthl. getragen, igo aber bey der Einrichtung der Cämmerey-Güter zur General-Pacht auf 99. Rthl. g. ar. 7. Pf. in Ertrag gebracht worden, weil das bey sehr viele Bieste-Wachs annoch gemacht werden kan. We also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Cämmerey Schweder daselbst melden, und mit Vorlegung des Cämmerey-Anschlages daselbst die völlige Pacht nicht finden, hiernächst aber in Collegio Senatus Handlung pflegen.

Nachdem auf allergnädigste Verordnung wegen Transportirung des Königl. Salzes von Colberg bis Belgard, die Wasser- und Land-Fracht öffentlich licitet werden soll; So wird hiemit ein, vor allem möglt Perminus auf den 29. Febr. c. prägrüret; Alsdenn diejenigen welche den Transport zu Pachten gesonnen, sich in Termino zu Colberg auf dem Rath-Hause vor die geordnete Commission einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß mit denen welche die besten Conditiones offeriren, auf gewisse Jahre geschlossen werden solle.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es werden dieses Früh-Jahr 1740. sechs Contributions-freye Pfarr-Huffen Pachtlos, in dreyen Theilen belegen, dabey nebst der Pfarer-Schweine und Stallung ein 3 part Wohn-Haus mit einer großen Stube, 3. Cämmern, Keller und Stallung auch Schenke und Garten vor den Pächter und seiner Familie; Wer also solche pachten will, kan sich in Stettin im Königl. Post-Hause, und in Stargard bey dem Herrn Apotheker Window melden, also er den Anschlag zu beleuchten und völlige Nachricht zu gewinnen sinben wird. Er kan nach getroffenem Contracto auf Maria Verthändigung, oder nach seiner Bequemlichkeit gegen die Pflug-Zeit ziehen. Die Winter-Saat findet er mit Roggen und einigem Weizen bestellet, aber die Sommer-Saat bestelt er selbst. Stargard und Stettin ist ihm zum Pflanz des Korns und der Vieualien nah und wohl zu legen, also er täglich und wöchentlich was verkaufen kan, und liberal Zoll-Freyheit genießet.

Die Witwe Möllern, offeriret eine vor dem Mühlten-Thor in Eßlin belegene wider den Schmid Lehmann, gerichtl. per judicata erkriente neue Scheune und dahinsten stehenden Garten, worin schöne tragende Obst-Bäume, zum Verkauf. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bei dem Hn. Hoff-Gerichts-Advocato Schlugio zu Eßlin melden und daselbst Handlung pflegen, da denn dem Käufer alle nöthige Sicherheit prästiret werden soll.

Der Hr. Hauptman von Grape zu Dörphagen ist willens sein Gut in Dörphagen künftigen Ostern an einem Verwalter zu verarrendiren, wer Belieben das gedachtes Gut in Arhende zu nehmen, kan sich bey dem Hn. Hauptman von Grape in Dörphagen melden, und alle Umstände erfahren, das Gut liegt in Hinter-Pommern eine Meile von Greiffenberg, und eine Meile von Gütow.

Das Gut Wachlin, unweit Stargard gelegen, und welches des Hn. Fährnich von Ackermans Erben zugehörig, soll auf vorstehenden Marien verpachtet werden; Es können sich also diejenigen Arhendadores so dieses Gut arrendiren wollen, den 27. Febr. und 10. März, in Stargard bey dem Hn. Advocato und Stadt-Syndico Löpern melden und die Conditiones erfahren auch den Contract schließen.

Nachdem der Frau Hoff-Räthin Kirchsteinen, bisheriger Pächter ihrer Landung Peter Bollert sowohl Küfer und Schwabbecht als anderer Umstände wegen nicht im Stande der Landung länger vorzulieben, und sie in der Cultur zu behalten; So läßt die Fr. Hoff-Räthin selbste so in einer ganzen und in einer halben Hufe benebst einer Cavell von 12. Schreffel Aussaaf und einer Haus-Wiese bestellet zur anderweitigen Verpachtung gegen insiehenden Marien hiedurch öffentlich ausbieten; Sollte nun jemand Lust und Belieben haben, besagte Landung entweder ganz oder zum Theil in Pacht zu nehmen, der wolle sich bey dem Advocato Curiz Herdes zu Stargard als der Frau Hoff-Räthin Bevollmächtigten daselbst melden, welcher mit ihm den Contract schließen wird, zur Nachricht diene auch, daß die Landung mit völliger Winter-Saat besetzt ist.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Ad Instantiam Johann Carl Hennings, sind wegen der hiesigen Scharf-Schützeren und Abdeckeren zu Denckbun, so er von seiner Mutter und Geschwister erhandelt, seiner Mutter sel. Scharf-Schützer Hennings Wittwe sämtliche Creditores, sub poena praelus auf den 19. Febr. 16. März. und 27. April a. c. citiret und solche Citations zu Stettin, Anclam und Stargard ängiret worden, welches hiemit zu jedermanns Nachricht dienet.

Als die Creditores des verstorbenen Bauern Christian Fischers zu Möhringen wegen ihren habenden

Forderungen rechtlich beschiedn seyn wollen, und dazu Terminus auf den 3. Mart. nachfolgend anberahmet; So werden diejenige so dabey interessiren vorg. nachd. sich sodann aufm Königl. Amts-Hause zu Stettin unaußsichtlich zu stellen, und ihre Forderungen zu verifiziren, in Entziehung dessen dießelben der würdlichen Praelusion zu gewärtigen haben.

Nachdem ad Instanzium des Kaufmann Christian Ludwig Schoppen, contra Creditores, wegen des gültlichen Auseinandersetzung, ein Commissorium auf den Hoff-Gerichts-Rath Köper ertheilet, in Termino den 22. Mart. c. zwischen den Imploranten und seinen Creditoribus die Güte zu tentiren, und nach Möglichenheit zu behändigen; So wird solches hiemit notificiret, und denen obgedachten Creditoribus injungiret, sich sodann coram commissione zu stellen und zu gewärtigen, daß diejenigen Creditores so sich gestellen, und sich mit Imploranten in Güte setzen, so gleich in Termino commissionis ihre Befriedigung mit baarem Gelde erhalten, die Ausstehenden aber gewärtig seyn sollen, daß sie mit ihrer Forderung precludiret, und dem Käufer des Haußes in denen nächsten Rechts-Lage die Vor- und Ablösung ertheilet werde. signatum Stern Königl. Preussisch Pommerisches Hoff-Gericht.

Es sind ad Instanzium des Hn. Geheimen-Rath von Laurens sämtliche Creditores des Hauptmann von Edlings nachmaligen erga Termino den 30. Mart. c. ad Liquidandum & deducendum lura prioritatis & ad Licitationem sub pena preclusi & perpetui silentii vor das Königl. Hoff-Gericht zu erscheinem citiret, cum injuncto, daß die so auf des Hn. von Edlings Recht zu licitiren gemeinet sind, sich ex actis Curiae feudalis erga Terminum davon zu informiren, gehalten sie denn mit dem Vorgeben, daß sie von dessen Juribus nicht zulässig diese Information hatten, nicht weiter gehöret werden sollen, und da auf die Güter bereits 12000. Rthlr. abgethan, und sich in praefixo Termino kein Mehrbiethender finden sollte, solche dem Licitanten dafür zugesähen, die Citaciones sind zu Stettin, Stargardt und Labes injungiret, welches dem Publico hiemit zur Nachricht gemeinet wird.

Es soll im hiesigen löblichen Stadt-Gerichte sel. Hn. Carl David Christians Erben Wohn: Haus im Hagen zwischen Mr. Christian Stredts und Mr. Christian Wendts Käufern inne belegen vor und abgelaßen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermerget, kan sich daselbst melden und seine jura wahrnehmen.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stern.

Es sind die Müllerere Tobias Im Leist, und Hans Jürgen Küßow, Schwieger-Water und Schwöger-Sohn, die bey Marienhagen eine halbe Meyle von Freyenwalde in Pomern belegene, und auf des letztern Nachmen gekaufts Wind-Mühle, mit der Herrschaft aus des Wobels anß Braunsforth Consens hinweg zu verlaufen entschlossen, es kan dahero ein jeglicher der solche zu erhandeln Lust und Beliben hat, nicht nur der Umstände und Beschaffenheit der Mühlen halber sich in Loco selbst erkundigen, sondern auch in folgenden dreyen Terminen, als den 29. Febr. 29. Mart. und 29. April c. in Braunsforth bey dem von Wobel sich melden, und sodann zumahl im letztern Termino gewärtigen, daß plus Licitant solche unfehlbar werde zugesähen werden: zugleich werden hiemit alle und jede des Müllers Hans Jürgen Küßow Creditores die ex quo: inque capite eine Schuld-Forderung an selbigen haben mögen, und zwar gegen den 29. Aprilis preemptionis & sub pena preclusi citiret, sich sodann zu Braunsforth zu stellen und ihre Praerensionen zu verifiziren, im Wiederthun kein lein was weiter geständig seyn wol, noch ist zu mercken, daß die Mühle quæstionis im daulten alten Stande, eine halbe Duse und ein Mühlen-Kamp Landes dabey befindlich, und neben dem Dorffe Marienhagen noch 5. Bauern aus Braunsforth und Braunsberg dahin zu Mühlen dringen; Wenn aber kein Käufer sich dazu anstuden sollte, so soll allesamt mit einem contractet werden, der die Mühle drittsweise annehmen, im Fall er nur 200. Rl. darauf zu zahlen und sonst annehmliche Conditiones zu praticiren im Stande.

Der Bürger Christoph Bahder in Demmin ist willens seine in der Wiedens-Strasse belegene kleine Wuhle an den Lagerhüter Jacob Preuss zu verkaufen. Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermerget, kan sich a dato d. 14. Tage bey dem Instanz-Stadt-Gerichte melden, und Besta eines erwarten.

Nachdem der Bürger zu Gellin Christian Du nus von dem Brauer Hn. Feiden das in der Heil. Geist-Strasse belegene Wohn-Haus zum Lottern Kauf erhandelt hat; So wird dem Publico hiemit solches bekannt gemacht, damit ein jeder welcher hien ein gegründete Ansprache ex quocunque capite zu haben vermerget, sich binnen 14. Tagen vor dem dasigen Stadt-Gerichte melden, seine Forderungen andringen, hienon aber auch nach Besta-ung dieser Zeit gewärtig seyn müsse, daß er mit seiner Forderung nicht weiter werds gehöret werden.

In dem Neuen-Stettin verkauft Michael Raabe seinen mit Hochpreistlicher Erlaubnis, und Domänen-Cammer Confirmation im Febr. 1729. & Licitatione erhandelten Frey- und Brauns-Stub zu Knodsee, an Jürgen Schülten vor 50. Rthlr. welche am 8. Mart. c. zu Besta-ung kündig & freygen Creditoren vor dem Königl. Amts-Gerichte anzusetzen werden sollen, und können inzwischen die erwannten Kauf- oder Creditores ihre jura wahrnehmen.

Dr. Heinrich Dibeß zu Gellin hat seine vor dem Neuen-Thor an des Hn. Freyen Stenwe. belegene Schwenne, welche er von dem Publico Lützen Berndg. Kaufs-Verkauf vom 6. Aug. 1726. erb- und eigen-thümlich gekauft, an erwidert Hn. Schenke für 61. Rthlr. erbs- eigen-thümlich und zum Todten-Kauf veräußert. Vor nem jehard an dieser Schwenne eine Ansprache, so muß sich innerhalb 4. Wochen sub pena preclusi bey dem Käufer melden, und soll diese Schwenne künftigen Verlaß-Lag verlassen werden.

Zu Treyslow werden sowohl der Debitor George Friedrich Kempe, und dessen Kinder Vormund, Senator daselbst Hr. Gottfried Müller, als auch des Vermögens ad acta sich gemeldete Creditores ad Instantiam des zu dem Lembitzischen Concurs-Process bestellten Contradictoris Hn. Samuel Friedrich Jannitzens auf den 23. Martii c. als Termino preteritorio, Morgens 9. Uhr zur gültlichen Handlung sowohl, als auch eventuellen Disputation super prioritare zu erscheinen, sub prejudicio hiedurch citiret.

Als der Kauf-Becker Johann Zengo in Kößlin dergestalt zurück gekommen, daß er wenig die vielen sich zu zeits angegebene Schulden zu bezahlen mehr übrig hat, einen förmlichen Concurs aber wider denselben zu eröffnen, bei solchen Umständen vor die Creditores nicht vorthellhaftig, weil das wenige Vermögen mehrrens theils zu solchen Unkosten erfordert werden dürfte; So wird zur gültlichen Behandlung derselben Terminus auf den 9. Mart. c. hiemit anberaumet, da denn diejenigen welche von ihm etwas zu fordern haben, alleinn in dem Kößlinischen Stadt-Gerichte sub panna juris erscheinen ihre Debita verificiren und gültliche Handlung pflegen müssen.

Zu Garg an der Oder soll der verstorbenen Margarethen Sühmrichs verwitweten Knechtin Verlassens Schafft an die barem Gelde an die zu Vorin und Dieb bedingliche Testaments-Erben den 29. Febr. angesetzt werden. Wer also von vorgemeldter Erb-Verlasserin was zu fordern, hat sich in Termino bey dem Oben Bürger-Meister Gerhards daselbst zu melden, andergestalt die Gelde denen Erben unverzagt verabfolget werden.

Des verstorbenen Bürgers Gottfried Niebowz hinterlassene Wittive zu Garg, will ihr Haus dringender Schulden halber an ihren Schweizer-Sohn Gottfried Nähnen verkaufen, und sollen den 14. Mart. c. die Kauf-Gelder gerichtlich ausgezahlt werden, welches denen Creditores-Nachrichtlich bekannt gemacht wird, um sich in Termino sub prejudicio zu melden.

Es haben die sel. Schroder den Erben ihre Zehnjogge Mühle nahe bey Stargardt belegen, an ihren Schwager verkauft; Wann jemand an dieser Mühle was zu fordern, der kan sich dergleichen Ders melden.

Es verkauft der Stadt-Worpsrach J. W. W. in zu Kößlin seine zu dem Kirchen-Acker inne belegene Füllung vor dem Demminischen Thore Thor an Wirt. J. W. Müden; Soernte nun jemand hiewider etwas einzuwenden, so hat sich derselbe innerhalb 4. Wochen-gehörigen Ders zu melden, sonst ein etwelches Still-schweigen mahnlich zuertanet werden soll.

Zu Berlin, hat des Schuler Wetters Ehe-Frau zu Abfindung ihrer Kinder erster Ehe, ihr in der kleinen Straß belegenes Wohn-Haus, an ihren Sohn den S. uster Wst. Johann Gottfried Jonas verkauft; Wer also dambieder etwas einzuwenden, kan sich daselbst binnen 4. Wochen zu Rath-Hause melden, in dessen Entscheidung aber der Praesidium gewärtigen.

Der Dr. Bürgermeister Borchardt zu Zachan hat von der Wittive Sadorcken ihr Haus nebst allen Pertinenten erkaufet, und das selbte Kauf-Preitium den 14. April. c. bezahlet werden soll, so wird nach Königl. Verordnung, solches hiemit kund gemacht, damit wer am vorgedachtem Hause eine rechtliche Ansprache zu haben vermag, sich im gesetzten Termino bey dem Magistrat daselbst melden und Bestreides gewärtigen könne.

Zu Anclam, verkauft der Müller, Wst. Christian Bland, seine ehemals von dem dortigen Amts-Müller Bürgermeister jun. erhandelte und vor dem Demminischen Thore belegene Wind-Mühle, an den dasigen Bürger und Müller Christian Schmidt für 105. Rthlr. und ist es an dem, daß der Contrah. deshalb errichtet, und das bedungene Kauf-Geld dafür ausgezahlt werden soll. Sollte nun jemand seyn, der wider diesen Verkauf mit Besande etwas einzuwenden, oder sonst aus irgend einem Fundament, von dem Verkäufer Bland in puncto Debiti was zu pretendiren hätte, der selbe kan sich innerhalb 8. Tagen a dato an, entweder bey dem Stadt-Gerichte daselbst oder aber bey dem Käufer Schmidt deßhalb melden, unter der Vermuthung, daß ihm wiederum der Kauf geschloffen, die accordirte Gelde ausgezahlt und er mit seiner Preztation fern nicht gedekt werden soll.

Zu Dab. in Hinter-Pommern verkauft des Cämmerer Zählen Kinder ihre halbe Hufe an den Gleser Wst. Gottfried Piepenburg, und soll die Auszahlung des Kauf-Preitii den 1. Mar. dieses Jahres geschehen; Sollte jemand vermeynen daran eine Ansprache zu haben, der kan sich in Termino bey dem Vorkere Brand in Schönenwalde, oder in Daber bey dem Pastore Timmen melden und sein Recht anzeigen.

Als der Eschler Friedrich Graunde sein in Sarnow belegenes Wohn-Haus an den Wothemann Hans Wegener in kleinen Stepenis verkauft, und das Kauf-Preitium a dato 4. Wochen aus dem Königl. Amt Stepenis ausgezahlt werden soll; So wird solches hiedurch kund gemacht, und können diejenigen, so etwa Forderung daran haben, sich in Termino, daselbst melden, oder gewärtigen, daß sie hernach nicht weiter gehöret werden sollen.

Der Schlichter Wst. Jürgen Kunzmann zu Treptow an der Tollense, verkauft einen halben Morgen Acker am Goldower Wege, zwischen Wst. Grise und Wst. Jochim Kotelmann belegen, an dem Wäcker Johann Sasse; Wer demnach hiewider was einzuwenden, kan sich in Zeiten melden und seine Iura wahrnehmen.

10. Persohnen so entlauffen.

Eine Kinder-Mörderin, Namens Dorothea Elisabetha Davids aus Holzendorf bey Treyslow ges. Alters 25. bis 26. Jahr, mittelmäßiger Statur, kahlköpfig und etwas hageren Complexus, trägt

eine schwarze treppen Mütze, eine schwarz und roth glanzellen Camisol, 2. roth Friesene Röhre, und einen Marpen ÜberRock gelb Garn und grün Einschlag, einen Baumwollenen gerüstelten Hals-Tuch, und ein altes schwarzes röhrlicht Sündröckel, ist in der Nacht zwischen den 11. und 12. Nov. 2. p. durch Unvorsichtigkeit der Wächter, ob sie gleich an Hand und Fuß geschlossen gewesen, in Delsendorff aus dem Gefängnis entpirt. Da man nun dieselbe mit Secret-Briefen gehörig verfolget hat, so hat man solches auch öffentlich bekannt machen wollen, und werden alle und jede Obrigkeiten ersuchet, falls die entwandene Dorothea Elsbabeth Davids sich betreffen lassen mögte, solche also fort, fest nehmen zu lassen, auch den Dn. Rittmeister von Raven solches zu notificiren, damit Inquisition gegen Erkaffung der Unkosten und Ausantwortung der rer Reversalien abgehohlet werden könne.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 20. Decemb. abgewichenen Jahres, von einem Ubelichen Hoff ohnweit Gütstrow, ein Bursch so im Stalle aufgewartet, Nahmens Carl Johann Cordts, seines Alters 22. Jahr, mittelmäßiger schmäler Statur, von weißlichten Haaren, darinn ein Schwanz gedrehet, starken Augenbraunen, blaue Augen und einer stammelnden Sprache, woran er sonderlich zu erkennen, nachdem er stey Kleider und andre Sachen, worunter auch ein Paar Pflöhlen entwandt und auf der Nachfahrtschafft verkauft, Diebischer Weise entlaufen, und soweit man von demselben Nachricht erin gezogen, seinen Weg über Pfan nach der Mark Brandenburg genommen, und fälschlich vorgegeben, daß er nach Lelctow gehöre; Ob nun wohl anfänglich die Urache dieser Delerion unbekandt gewest, so ist doch endlich ausgebrochen, daß vorgedachter Carl Johann Cordts eine geschwängerte Weibes-Versohn, ad Infantum und andern gefährlichen Anschlägen vertheilen wollen, weswegen den Supra bereits inhaftiret, und zur Inquisition gezogen. Weil nun zur Beförderung der Justitz daran gelegen, daß dieser Hölswicht gleichfalls arretiret werde. So geslangt an allen und jeden, so von dieses Carl Johann Cordts Anffenthal einige Nachricht haben, hiemit dienliche Ersuchen, solches der Obrigkeit worunter dieser Hölswicht angetreffen anzujelgen und zu besondern, daß der selbe in Verhaft genommen werde. Wogegen man nicht allein alle angewandte Kosten zu ersatteter eörthig, sondern auch den Abgeber mit Verschweigung dessen Nahmens, einen Recompentz von 20. Rthlr. verspricht; Und kan man sich dieser wegen melden in Berlin bey Dn. Hoff-Rath Willkens, in Wittstock bey Dn. Bürgermeister Butten, in Stettin bey dem Königl. Post-Amte daselbst, in Rostock bey dem Weinhändler Dn. Krauel junior, und in Gütstrow bey dem Dn. Pofst-Secretair Schröder.

II. Herrschaffen, so Bediente verlangen.

Der Uhrmacher Johann Wilhelm Dubsendorf in Stettin, verlangt einen Lehr-Burschen, welcher zu Versicherung seiner Treue eine zulanckliche Caution stellen kan; Wer nun willens ist ihm einen Sohn in die Lehr zu geben, kan sich bey ihm in Stettin in der Männen-Strasß bey dem Zucker-Bäcker Dn. Sternberg wohnhaft melden und accordiren.

Ein gewisser Dn. von Abel in der Gegend Gressenberg, verlanget einen geschickten Informatorem bey seine Kinder, und verspricht ein rationables Gehalt; Wer demnach diese Condition anzunehmen verlanget, und wegen seiner Geschicklichkeit und Wohlverhaltens gute Atestata produciren kan, derselbe hat sich in Stettin bey dem Hoff-Gerichts-Procureator Dn. Martin Christian Medtel am Wegenberge in des Kaufmann Dn. Fries beborens Hause wohnend zu melden, und kan daselbst von allem nähere Nachricht erfahren.

12. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Der Königl. Hoff-Gerichts-Secretarius Dn. Joachim Christian Löper in Stargard notificiret, daß bey ihm ein Capital von 132. Rthlr. 8. gr. oder 200. Fl. parat lieget, welches sel. Dn. Steffens Kinder zugeschrifft, so zinsbahr auf Landung ausgethan werden soll, wie democh 100. Rthlr. Capital so eben diesen Kindern zugeschrifft welche auf Ostern einkommen werden, gleichfalls auf Landung ausgethan werden sollen. Dabey die jenigen oder derjenige so solche Capitalia verlanget, sich bey vorgedachten Hn. Secretario Löpern als der Rint der Litis-Curatore, oder bey dem Königl. Hoff-Gerichts-Executore Dn. Watzgen, als der Kinder nächsten Freunde melden, und wann die Hypothek sicher, es in Empfang nehmen kan.

13. Avertilemens.

Die Freyenwaldische Männen-Berg-Wercke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Königl. Majestät sämtliche Lande nachhero allerhöchsten Befehl mit genungsamem Mannen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagern davon die eine zu Brandtstuch an der Oder bey dem Raths-Mann Leidenich, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Dring angeleget worden, als da der Mannen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märckische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Brandtstuchischen, die Ehr-Märckische und Magdeburgische von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centriert mit dem vorhin gedöndlich gewesenem Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauff-Leuthen einige Monath Credit nach Besinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbat zu genießen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauff-Leuthen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Berlin den 11. April 1739.

Es sind einige Bauer-Höfe in den Königl. Preuss. Vorpommernschen Lemt ein nächsten Trinitatis dieses Jahres theils loß, theils sollen selbige aufgebauet werden, als in Grammentin, Toppin, Woldow, Wesse

foto, Hens, Heinrichshagen und Elbhlin. Wer nun Lust hat einige davon anzunehmen oder aufzubauen, kan sich auf dem Königl. Amt Berchem melden, und daselbst Bescheides gewärtigen.

Es wird dem Publico hienit befohlen gemachet, daß in dem Friedrichswaldischen Amts-Dorffe Lüßlin, 2. Bauer-Höfe, gegen die gewöhnliche Frey-Jahre aufzubauen und mit fünfzig Wierhen besetzt werden sollen; Falls nun jemand von denen Bauers- und Arbeit-Leuten Verlangen hätte, einen von diesen Höfen aufzubauen, derselbe kan sich bey der Königl. Pommerischen Kruges- und Domainen-Cammer oder Beamten in Friedrichswalde anzeigen, und alda vernern Bescheides gewärtigen. Stettin, den 3. Febr. 1740.

Königl. Preussl. Pommerische Kruges- und Domainen-Cammer.
Dem Publico wird hiedurch befohlen gemacht, daß die 4te Classe von den Fournaulischen Erben Lotterie, nunmehr soweit avanciret, daß zur öffentlichen Willung der Billets der 3. Mar. fest gesetzt, und nur noch bis dem 27. Febr. Billets zu haben seyn, weshalben diejenigen so etwan noch Billets zu nehmen und bey dieser Classe sich zu interessiren willens seyn möchten, hiedurch erinnert werden, die Einlage a 2. Rthlr. 16. gr. das Billet forderfams zu melden, und sich folderwegen bey die hienunter benannte Herrn Collecteurs zu melden, und da bey Ziehung der ersteren 3. Classen die meisten Interessenten sich beschweret, daß der Nieren zu viel gegen ein gut Loos gewesen, so hat man zum besten des Publici die Plans von der 4ten und 5ten Classe anders eingerichtet, solche höher Orts zur Examination und Approbation überleitet, und nachdem dieselben andie von Sr. Königl. Majestät darzu allergnädigst Ausrückten Commissarien Remittiret worden, dem Publico hiedurch communiciret werden und Approbiret worden da nun sich daraus ergiebet, daß in dieser 4ten Classe von der Einlage vors. Billets vor wie nach 2. Rthlr. 16. gr. bleibt, nur ohngefehr 2. Nieren gegen ein gut Loos zu rechnen, und nach dem vorigen Plan gegen ein gut Loos 4. Nieren gerechnet werden können, in der 5ten Classe aber so gar nur eine Niere gegen ein gut Loos, bleibt diese letzte Classe auch deswegen gar sehr avantageuse zu erachten, weil in solcher von dem in den vorigen Classen erübrigten Gelder zur Verbesserung derselben so viel übergetragen, daß in solcher mehr als 7292. Rthlr. 16. gr. mehr als der Einlage gezogen wird, so verhoffe man, daß die Liebhabere zur 5ten Classe den Einlag in der 4ten zu bestleunigen feinen Anstand nehmen werden, weil die Ziehung jener Classen von der baldigen Completion der 4ten Dependiret und diejenigen so in dieser sich interessiret mit Billets in der 5ten vor anderen vorzugsich bedienet werden sollen.

Vierte Classe von 4000 Billets,
a 2. Thlr. 16. gr. Einlag.

Gewinne.		500 Thl.		Thl. 500	
1.	a	500	Thl.	500	
1.	a	400	Thl.	400	
1.	a	300	Thl.	300	
1.	a	200	Thl.	200	
1.	a	100	Thl.	100	
2.	a	50	Thl.	100	
3.	a	40	Thl.	120	
4.	a	30	Thl.	120	
8.	a	20	Thl.	160	
10.	a	18	Thl.	180	
16.	a	10	Thl.	160	
20.	a	8	Thl.	160	
130.	a	6	Thl.	780	
400.	a	5	Thl.	2000	
400.	a	4	Thl.	1600	
300.	a	3	Thl.	900	
Premien.					
1.	Wors erste Bille.			20	
1.	Wors letzte.			20	
1.	Wor die 500. Thl.			15	
1.	Nach die 500.			15	
1.	Nach die 400.			10	
1.	Nach die 300.			10	
1.	Nach die 200.			5	
1.	Nach die 100.			5	

1305 Gewinne Thlr. 7880

Die Herrn Collecteurs seynd folgende, daß Königl. Adress-Contoir Hr. Paul Demisy in der Breiten Straße, im Düringischen Hause, Monsieur Naude und die Wittve Vuchbandler in der Königs-Strasse, Hr. Alexandre Fromery Kaufmann unter die neuen Stechbahn, Hr. Dugard Kaufmann auf den Mühlens-Damm, Hr. Ehrenfried Schütz Kaufmann in der Spandauischen Strasse, des sel. Hn. Sieller Wittve, Madame Lardie in der Königs-Strasse, Hr. Phineas Chevillere in der Leipziger-Strasse, auf dem Werder im Collischen Hause, Hr. Alexandre Demisy, a Hamburg, Hr. Meva Salzginspector zu Königsberg in Preussen. In Dals

Fünfte Classe von 8000. Billets
a 5. Thlr. Einlag macht 40000. Thlr.

Gewinne.		500 Thlr.		Thlr. 10000	
1.	das Haus an Geldt.	500	Thlr.	10000	
1.	a	400	Thlr.	4000	
1.	a	300	Thlr.	3000	
1.	a	200	Thlr.	2000	
2.	a	100	Thlr.	2000	
100.	a	50	Thlr.	5000	
100.	a	20	Thlr.	2000	
1201.	a	10	Thlr.	12010	
2585.	a	6	Thlr.	15510	
Premien.					
1.	Das erste Bille.			40	
1.	Das letzte.			30	
1.	Nach den Zug des Hauses			30	
1.	Nach dem Zug.			30	
1.	Nach die 1000. Thlr.			25	
2.	Nach die 1000.			20	

400 Gewinne Thlr. 47295

in Hr. Beringuir, zu Magdeburg Hr. Malhantier, und Hr. Abraham Garnier, zu Stettin Hr. Paul Buchner, zu Halberstadt Hr. Gebhardt Hoffmann, zu Minden Hr. Reymondan, zu Frankfurt an der Oder Hr. Claude, zu Potsdam Hr. Christian Höder Kaufmann, zu Grotzen Hr. Christian Friedrich Scholz, Advocat, zu Berlin Hr. Cuny Postmeister, zu Lüstern Hr. Winckelmann Kaufmann und Hr. Claudius, zu Dresden Hr. Groschovius.

NB. Die Listen der 2ten Classe seynd Complect auch einzeln im Düringschen Hause in der Breiten Strafe zu bekommen, weñ auch einige Ihre Gewinne, der 3ten Classe noch nicht abgefordert, so werden dieselbe ersucht sich mit ihre Biller zu melden und die Zahlung davor zu empfangen.

NB. Es wird 10. Procent von denen Gewinnten abgezogen bey der Auszahlung derselben.
Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuss. Stadt Ansburg, sñgen jedermännlicheden davon gelegen, besonders denen samtl. Hn. Erben des seel. Hn. Obist Lieut. Wilhelm Köhlers, welcher in Preussischen Diensten unter dem Hochlöbl. von Kattischen Regiment zu Pferde gestanden, hiermit Lund und zu wissen, daß nachdem bemelthen Köhlerschen Erben, welche sich mehrentheils in und neben Hals besetzt, in Pommeren, in der Mark und Magdeburg aufhalten sollen, nach dem Tode des Hn. Obist Lieut. ex Testamento ein Haus in dieser Stadt zugefallen, die Erben aber seit Anno 1732. sich um dieses Haus gar nicht bekümmert, so daß selbiges nunmehr ganz Wausällig geworden, und die Publique genungsam Bevollmächtigten, sich in Zeit von drey Monath und längstens den 26. April 1740. als in Termino ultimo bey uns in pleno Confessu melden, und nicht allein die aufgeschwollene Onera publica, als auch die verordnete Publicationen - Kosten daaz restituiren, sondern auch das Haus sofort in guten Stand setzen, und anzeigen welchergestalt dasselbe fernerhin in banlichen Wesen unterhalten, und die Onera davon richtig abgetragen werden können, damit solchergestalt die Sache einmahl in Ordnung kommen, und Magistratus aller Verantwortung, wenn das Haus zuwieder dem allergnädigsten Befehl unsers Königes und Hn. verfallen selte, entkommen könnten. Sollen sich die Erben in der angezeigten Zeit nicht gebörig melden, und allen desideratis satisfaciren; So soll das Haus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und denen Erben hiermit ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn.

Demnach in Prenglow in der Ackermark am 5. dieses Monats Febr. verschiedenes fremdes Gesindtel, als 4. Kerls und 2. Weibs, ^{zwey} Kerl gefänglich eingebracht worden 1. ein Kerl mit Nahmen Andreas Kersten, ein Schwede von Geburch, und dessen vorgezeigtes Ehe-Weib Elisabetha Wilkens aus Grambs von gebürtig, der 2. Andreas Strahl aus Berlin gebürtig, und ein Gärtner seiner Profession zu seyn, sein sogenanntes hoch Schwanger Ehe-Weib aber sich Catharina Holzhausen nennet, die übrigen beyder Höhl zu seyn und Heinrich Steinhöfel, der andere aber Martin zu seyn, und beyde beyder Producenten haben; Ueberdem von denen ersten beyden durchs Examen bereits heraus gebracht worden, daß sie keine Eheleute, sondern nur zusammen gelaufenes liederlich Landfremder Gesindel seyn; Als hat man dieses dem Publico bekannt machen wollen, um wann jemand etwan was gekündetes wider diese Land-Käufer als woy man sich aller bösen Thaten zu versehen hat, anzudeigen haben möchte, solches bey dem Magistrat zu Prenglow sonder Anstandt bewerkstelliget werden, und man dasselbe bey gegenwärtiger Vermittlung des Processus miter dieselben mit beobachten könne.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10. bis den 17. Febr. 1740.

- Den 11. Febr. Wärmiger Thor, Fräulein von Berniken, kommt von Stargardt, log. bey den Hn. Hoff Gerichts-Präsident von Below.
Berliner Thor, Hr. Bürgermeister Wittenburg, aus Angermünde, log. bey Hn. Krieges-Rath Scharnow.
Schnee, Hr. Lieut. von Hermsdorffhausen, und der Hr. Auditeur Dischbars, vom Marggraf Friedrichschen Regiment, log. in Potsdam.
Den 12. Febr. Wärmiger Thor, Hr. Lieut. von Nagmer, vom Prinz Eugenischen Regiment, gehet gleich durch.
Den 14. Febr. Wärmiger Thor, Hr. Amtman Hesse, kommt von Metz, log. bey Hn. Senator Mauve.
Berliner Thor, Hr. Obist-Lieut. von Bismarck, vom Marggraflich Barenthien Regiment, gehet gleich durch.
Weichholm, Hr. Ritt-Meister von Meß, außer Diensten, log. in Potsdam.
Den 15. Febr. Berliner Thor, Hr. Lieut. von Strow, außer Diensten, log. in Potsdam.

15. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin

Vom 12. bis den 19. Febr. 1740.

- Bey der St. Jacobs und St. Theren-Kirchen, Hr. Andreas Knuth, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Johanna Friderica Fabricin, Hr. Johann Gottlieb Gottschalk, verordneter Holz-Schreiber, auf dem Königl. Niederwischler Holz-Dose, mit Jungfer Eva Maria Matthesen, Gottfried Paul, als Maurer-Gesell, mit Jungfer Anna Eva Sträßen.

An Geträndellst zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Februar. 1740.

Weizen	25	23
Roggen	85	4
	Winfel	Scheffel

Gerse	19	20
Mals	9	22
Haber	5	9
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	146	6

16. Woll- und Getrände-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12. bis den 19. Februar. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen Winfel.	Roggen. der Winfp.	Gerse der Winfp.	Mals. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Hopffst der Winfp.
Stettin	3 R.	25 R. 12 g.	17 R.	15 R.	16 R.	23 R.	13 R.	20 R.	8 R.
Uckermünde		24 R.	15 R.	14 R.	15 R.	20 R.			
Anclam d. l. St.)	Dat	nichts	eingesandt.						
Ustedom	2 R. 12 gr.	24 R.	16 R.	14 R.	15 b. 16 R.	20 R.			8 R.
Demmin der l. St.	1 R. 2 gr.	20 R.	14 R.	10 b. 11 R.	12 R.		9 b. 10 R.		8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.		23 R.	15 R.	12 R.					6 R.
Hafswald d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	15 b. 16 R.	14 b. 15 R.	15 R.	24 R.	12 R.	15 R.	8 R.
Neuwarp		28 R.	17 R.	15 R.	15 b. 16 R.	20 R.			
Garg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.		24 R.	12 R.		
Gollnow		28 R.	16 R.	16 R.		25 R.	10 R. 16 g.		
Stargardt		24 R.	16 R.	11 b. 16 R.		26 R.	11 R.		8 R.
Daber	Dat	nichts	eingesandt.						
Damm		25 R.	17 R.	16 R.					
Wangeritz		30 R.	16 R.	18 R.					
Maffow		27 R.	16 R.	17 R.			16 R.		9 R.
Labes		17 R.	17 R.	17 b. 18 R.					
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Pyris	3 R. 12 gr.	24 R.	15 R.	15 R.		28 R.	12 R.		9 R.
Dahm		28 R.	16 R.	18 R.		28 R.	12 b. 13 R.		5 R.
Riddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Raugardten									
Mathe									
Wollin		34 R.	17 R.	15 R.					12 R.
Rügenwalde		24 R.	18 R.	16 R. 16 g.				32 R.	
Sammin	3 R.	31 R.	16 R.	14 b. 15 R.	16 R.	16 R.	14 b. 16 R.		16 R.
Greiffenhagen	Dat	nichts	eingesandt.						
Greiffenberg		27 R.	15 R. 8 gr.			26 R.			
Trepto an der St.)	Dat	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin			18 R.	18 R.	22 R.	32 R.			
Pollin	Dat	nichts	eingesandt.						
Cörlin		28 R.	18 R.	16 R. 16 g.		28 R.			
Colberg		29 R.	18 R.	7 R.	17 R.	28 R.			
der leichte Stein	Dat	nichts	eingesandt.						
Belgardt									
Cöflin	3 R. 16 gr.	26 R.	18 R.	18 R. 16 g.		25 R.	11 R. 8 gr.		
Cublitz	4 R.	30 R.	18 R.	17 R. 16 g.	20 R.	32 R.	12 R.	12 R.	8 R.
Schlau d. l. St.		24 R.	16 R. 16 g.	16 R.	17 R. 8 gr.		10 R. 8 gr.		
Stalbe		24 R.	16 R.	16 R.			12 R.		12 R.
Zauenburg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.		24 R.	9 R.		8 R.
Beerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	22 R.	28 R.			12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
schen Post-Plätzen vor r. Or. zu bekommen.